

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger und Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Wo bleibt die neue Liegenschaftspolitik? - Preiswerter Wohnraum für landeseigenes BEHALA-Grundstück

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die landeseigene BEHALA für den Verkauf des Grundstücks des Viktoria-Speichers am Kreuzberger Spreeufer, genauer Köpenicker Straße 21 - 29, an den Investor Sch. ein Rücktrittsrecht besitzt? Und wenn ja: bis wann kann von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden?

Zu 1.: Einzelheiten über die Vertragsgestaltung zwischen der BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH und einem privaten Investor unterliegen einer allgemeinen Verschwiegenheitsverpflichtung.

2. Wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um das Grundstück im Landesbesitz bzw. im Besitz der landeseigenen BEHALA zu halten oder in diesen zurückzubringen?

Zu 2.: Der Vertragsabschluss zwischen der BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH und einem privaten Investor erfolgte 2011. Zu diesem Zeitpunkt lagen weder ein abgestimmtes Konzept noch konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung der Neuen Liegenschaftspolitik vor.

Im Übrigen hält es der Senat für wichtig, dass Landesunternehmen als verlässliche Vertragspartner agieren und damit das nötige Vertrauen in den Investitionsstandort Berlin aufrechterhalten wird.

3. Wenn ein Rücktrittsrecht besteht, warum weist der Senat die BEHALA nicht an, von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, um die Fläche anschließend etwa an eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft abzugeben, um dort z.B. preiswerten Wohnraum zu schaffen?

Zu 3. Bei der geplanten Nutzung des Grundstücks Köpenicker Straße 21-29 ist der bestehende Gemengelenkonflikt, ausgelöst durch den benachbarten Standort eines sog. Seveso-II-Betriebs, zu berücksichtigen.

Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg kommt die Aufgabe zu, diesen Gemengelenkonflikt zu lösen und das Baurecht für den gewünschten Wohnungsbau zu schaffen. Die dabei bestehenden Interdependenzen begrenzen die Entscheidungsspielräume beim Umgang mit dem Grundstück Köpenicker Straße 21-29 ganz erheblich.

4. Wie wird der Umgang der BEHALA mit dem oben genannten Grundstück vor dem Hintergrund der seitens des Senats angekündigten sog. Neuen Liegenschaftspolitik bewertet?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 2. Juni 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2014)